

## Beispiel II.

## Entfernungseutenschädigungsermittlung.

Die Entfernungseutenschädigung ist nach denjenigen Zeitaufwände zu bemessen, welcher zum Unterwegssein des Gespanns und der Handarbeiter bei der Bestellung und Ernte erforderlich ist.

Angenommen, daß 2½ Morgen (= 1 Altenburg'scher Aker) in einer Entfernung von 150 laufenden Ruthen (= 100 Altenburg'sche Ruthen) sich vom Wirtschaftsgehöfte befinden, so wird deren Werth folgendermaßen sich darstellen:

Um auf das Grundstück, welches 150 Ruthen vom Wirtschaftsgehöfte entfernt liegt, zu gelangen, wird man bei ziemlich festem und ebenem Wege mit beladenem Wagen 8 bis 10 Minuten, mit leeren Wagen 6 bis 8 Minuten bedürfen; hin und zurück wird also die gedachte Entfernung durchschnittlich in 16 Minuten zurückgelegt. Für Pflug- und Eggepansarbeit sind für den Hin- und Rückweg 14 Minuten auslänglich und eine gleiche Zeitdauer ist für Handarbeiten in Rechnung zu stellen.

Dies ergibt einen Zeitaufwand für Zurücklegung der Wege zu Bewirtschaftung eines Acreals von 2½ Morgen mäßig guter Bodenbeschaffenheit, welches nach dem Dreifelderwirtschaftssysteme mit bestimmter Brache bewirtschaftet und in dreijähriger Düngung erhalten wird, wie folgt:

	Bei	
	Spannarbeit	Handarbeit
	Stunden:	
a. Für die Winterart:		
15 Kubel Dünger zu Winterholmfrüchten aufzubringen . . . . .	4,00	
für 2maliges Pflügen . . . . .	1,20	
für 2maliges Eggen . . . . .	0,44	
für 4 Juhren Getreide . . . . .	1,00	
für Handarbeit beim Säen . . . . .		0,20
für Handarbeit beim Düngerstreuen, 3 Mann . . . . .		0,40
für Handarbeiten beim Säen, Binden und Mandeln, 3 Mann . . . . .		0,60
für Handarbeit beim Einfahren . . . . .		0,20
b. Für die Sommerart:		
für 2maliges Pflügen . . . . .	1,00	
für 2maliges Eggen und Walzen . . . . .	0,44	
für 2 Juhren Getreide . . . . .	0,20	
für Handarbeit beim Säen . . . . .		0,20
"    "    Ernten . . . . .		0,40
"    "    Einfahren . . . . .		0,20
Latus . . . . .	9,10	2,00